

Frömmigkeit und das stark heimatgebundene Denken Roncallis dem heutigen Leser schwer zugänglich sind.

Die fünf Pontifikatsjahre (1958–1963) nehmen die ganze zweite Hälfte des Buchs ein, mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil als Schwerpunkt. Bei aller Sympathie für den Helden seines Buchs – die er den Vorgängerpäpsten nicht im selben Maß entgegenbringt –, sieht Hebblethwaite auch die Widersprüche im Verhalten Johannes' XXIII.: Auf der einen Seite das Beharren auf dem Konzilsplan gegen alle Widerstände, die Gründung des Einheitssekretariats und die Ernennung Augustin Beas zum Kardinal und zu dessen Leiter (Beas Rolle bei der Konzilsvorbereitung und sein Einfluß auf den Papst werden vom Autor mit Recht sehr hoch bewertet) oder die Einladung von Beobachtern der nichtkatholischen Kirchen zum Konzil. Auf der anderen Seite das Fehlen jeglicher Distanz zur völlig verunglückten römischen Synode, die Unterzeichnung der Apostolischen Konstitution „*Veterum sapientia*“ noch kurz vor dem Konzil, die unter Androhung der strengsten Strafen Latein als Kirchen- und Unterrichtssprache vorschrieb, oder die Billigung der Entwürfe der von der Kurie beherrschten Vorbereitungskommissionen, die dann vom Konzil massiv abgelehnt wurden. Hebblethwaite liegt wohl richtig mit seinem Urteil, daß Johannes XXIII. keinen „klar umrissenen und gut formulierten Plan“ des Kon-

zils hatte, sondern pragmatisch Schritt für Schritt voranging und so als „Möglichmacher und Improvisator“ (512) der Selbständigkeit und Freiheit des Konzils den Weg bahnte.

Scharfsichtig und präzise hebt er auch die Schlüsselrolle hervor, die der Eröffnungsansprache vom 11. Oktober 1962 für die Grundhaltung Johannes' XXIII. wie auch für die Programmatik des Konzils zukommt. Die Kapitel über den Pontifikat leben von der inneren Spannung der Ereignisse, die Hebblethwaite anschaulich zum Ausdruck bringt, wobei er nicht nur die bisherige Literatur auswertet, sondern auch auf eigene Erfahrungen als Konzilsjournalist zurückgreifen kann. Meisterhaft schließlich das letzte Kapitel über den Tod des Papstes.

Die Übersetzung ist solide, vermittelt aber nicht immer den stilistischen Glanz des Originals. Störend sind die vielen Druckfehler bei Namen, so z. B. „Liusy“ statt „Loisy“ (57), „Vercier“ statt „Mercier“ (87), „Fiazza“ statt „Piazza“ (355), „Venulto“ statt „Veneto“ (374) oder „Vongar“ statt „Congar“ (417). Dringend notwendig wäre auch eine Zeittafel und ein Register, die beide fehlen. Insgesamt aber eine wichtige, lesenswerte und lesbare Biographie, nicht die endgültige, wissenschaftlich erschöpfende – soweit es eine solche überhaupt geben kann –, aber doch ein großer Schritt über alle bisherigen hinaus.

W. Seibel SJ

Politik

Kirchen und Gesellschaft in beiden deutschen Staaten. Hrsg. v. Gisela HELWIG und Detlef URBAN. Köln: Wissenschaft und Politik 1987. 224. S. (Edition Deutschland Archiv.) Kart. 16,80.

Verschiedentlich wird den in der Bundesrepublik Deutschland schrumpfenden Kirchen empfohlen, sich die DDR-Kirchen zum Vorbild zu nehmen. Diese Minderheitenkirchen seien wirklich aufgeschlossen für die Probleme der Bevölkerung. Die Autoren des vorliegenden Bandes haben sich erfolgreich darum bemüht, Wertungen in dieser Richtung auszusparen. Thema dieser Edition ist, darzustellen, wie sich die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem

Ende des Zweiten Weltkriegs im gespaltenen Deutschland entwickelt haben.

Ernst-Alfred Jauch, bis 1985 Leiter des Berliner Büros der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA), und Reinhard Henkys, Geschäftsführer der Berliner Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Publizistik, zeichnen in den ersten Kapiteln sachkundig Positionen und Entwicklungstendenzen der katholischen und der evangelischen Kirche in beiden Teilen Deutschlands von 1945 bis heute nach. Dabei ging es ihnen um die Stellung der Kirchen innerhalb der Gesellschaft, ihr Verhältnis zur politischen Führung, ihr Selbstverständnis und ihre Zukunftsperspektiven. Gemeinsamkei-

ten und Verbindungen sowie systembedingte Unterschiede werden durch die parallele Darstellung veranschaulicht. Ein wenig mißverständlich stellt Jauch die Genehmigung der DDR-Regierung für zwei Kirchenblätter und die Lizenzierung des St.-Benno-Verlags dar. Nach seinen Ausführungen muß der Leser schließen, daß erst nach dem Vertriebsverbot für die Westberliner Kirchenzeitung „Petrusblatt“ im Bereich der DDR Bemühungen um die Schaffung einer eigenen Presse und eines eigenen Verlags begannen. Tatsächlich hatte sich gleich nach Kriegsende der damalige Bischof von Berlin, Kardinal Preysing, für die kirchliche Presse auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone eingesetzt. Weihbischof Wienken, der Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenzen, führte in dieser Angelegenheit langjährige Verhandlungen mit der SMAD, die nahtlos übergingen in Besprechungen mit den deutschen Politikern. Als 1951 der St.-Benno-Verlag in Leipzig und die Kirchenzeitung „Tag des Herrn“ die Lizenzen erhielten, war dies der Erfolg nach sechsjährigen Bemühungen.

Anhand ausgewählter Bereiche werden Fragen nach den Wirkungsmöglichkeiten der Kirchen zu beantworten versucht. Anspruch auf Vollständigkeit erheben die Herausgeber nicht. Die gesetzten Schwerpunkte vermitteln einen Eindruck vom Einsatz für Benachteiligte, für Umweltschutz und Frieden.

In mehreren Interviews kommen die Probleme um die Jugendreligionen, das Bedürfnis nach Religion sowie der Jugendaustausch zwischen beiden deutschen Staaten zur Sprache. Während in der Bundesrepublik die Zahl der kirchlich Gebundenen abnimmt, ist eine gleichzeitige quantitative Zunahme von Jugendreligionen und Sekten zu beobachten, ein Phänomen, das in der DDR kaum auszumachen ist. In der DDR suchen Jugendliche vielmehr häufig Anschluß an die Kirchen – jedoch weniger aus religiöser als aus politischer Motivation, weil nur die Kirchen in der DDR noch nicht gleichgeschaltet sind.

Das dritte und letzte Kapitel widmet sich den Beziehungen zwischen Kirchen und Christen in beiden deutschen Staaten. Die grenzüberschreitenden Verbindungen auf der Ebene der Kirchengemeinden sind jedoch allenfalls marginal.

Die Edition vermittelt grundlegende Informa-

tionen und Einsichten über die Kirchen in Deutschland-West und Deutschland-Ost – ein Buch zu Nachdenken.

R. Hackel

HÖPKEN, Wolfgang: *Sozialismus und Pluralismus in Jugoslawien*. Entwicklung und Demokratiepotential des Selbstverwaltungssystems. München: Oldenbourg 1984. 439 S. (Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas. 22.) 439 S. Kart. 48,-.

Seit ihrem Ausschluß aus dem sowjetischen Lager beanspruchen die jugoslawischen Kommunisten, einen demokratischeren Weg zum Sozialismus zu gehen als die übrigen kommunistischen Länder. Dies begründen sie damit, daß die bereits in den fünfziger Jahren eingeführte Selbstverwaltung jedem Jugoslawen das Recht gibt, bei allen betrieblichen und gesellschaftlichen Entscheidungen aktiv mitzuwirken. Da dieses Gesellschaftssystem pluralistische Tendenzen zu begünstigen scheint, untersucht Höpken in seiner Doktorarbeit, wie pluralistisch die jugoslawische Selbstverwaltung tatsächlich ist. Auf diese Weise möchte er klären, wie weit sich Pluralismus und Sozialismus vereinbaren lassen. Gleichzeitig will er überprüfen, „ob der Begriff ‚Pluralismus‘ der Kennzeichnung von Systemstrukturen und deren Wandel in sozialistischen Gesellschaften dienlich ist“ (21), um so einen Beitrag zur Methodendiskussion in der Osteuropaforschung zu leisten.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, erläutert Höpken zunächst, was Pluralismus in der Osteuropaforschung und in seiner Dissertation bedeutet, und setzt sich dann mit dem Pluralismusverständnis jugoslawischer Marxisten auseinander. Dabei stellt er fest, daß in der jugoslawischen Pluralismustheorie „letztlich die Partei alleinige Entscheidungsinstanz über legitime und nicht-legitime Interessen ist“ (70). Ob die Selbstverwaltungspraxis dieses Ergebnis bestätigt, überprüft Höpken dadurch, daß er fragt, welche Rolle der „Sozialistische Bund des werktätigen Volkes“ und die Gewerkschaften in Jugoslawien spielen. Anhand geschichtlicher Untersuchungen und statistischer Unterlagen kann er nachweisen, daß der Sozialistische Bund einerseits den Anspruch der Partei legitimiert, nicht mehr unmittelbar und